



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Baden-Württemberg 2023 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

A/RES/21/1

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Juni 2023

[aufgrund der Arbeit des Hauptausschuss drei]

Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Die Generalversammlung,

anerkennend, dass die Souveränität eines Staates das höchste Gut ist,

gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 der Charter der Vereinten Nationen, Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 1 des Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (A/RES/2200 (XXI)),

bekräftigend, dass die Ziele der nachhaltigen Entwicklung als Grundlage für einen nachhaltigen Aufbau in Entwicklungsländer zugrunde gelegt werden sollen,

in Bekräftigung des Pariser Abkommens, welches die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Ländern bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Förderung nachhaltiger Entwicklung fordert,

mit dem Ausdruck der Entschlossenheit, keinem Staat seine Souveränität zu entziehen, um dadurch negative soziale, ökonomische und ökologische Folgen zu verhindern,

mit Ausdruck des Dankes an die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, welche bereits vor Ort Menschen helfen und Infrastrukturen aufbauen,

in tiefer Sorge, dass die Schäden, die der Klimawandel anrichten kann, die betroffenen Staaten in die Abhängigkeit anderer Staaten treibt,

mit dem Wunsch, dass die Kooperationen von Industriestaaten, Schwellenländer und Entwicklungsländern Staaten stabilisiert und so den Frieden der Staatengemeinschaft sicher kann,



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

1. *erkennt an*, dass die heutige Machtkonstellation der internationalen Staatengemeinschaft zu großen Teilen auf den historischen Imperialismus zurückzuführen ist, in welchem sich die Industrieländer oftmals auf Kosten des globalen Südens einseitig bereichert haben und sich daraus für die Industrieländer eine Verpflichtung ableitet in enge Kooperation mit den betroffenen Ländern zu treten,

2. *verurteilt* alle Staaten, die die Entwicklungszusammenarbeit dazu instrumentalisieren, um ausschließlich ihre eigenen Interessen auf Kosten der Entwicklungshilfe erhaltenden Länder durchzusetzen,

3. *fordert* die Staaten auf, die finanzielle Mittel für den Fonds des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zugesichert haben, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, um damit die Wirtschaftskommissionen in ihrer Arbeit zu unterstützen und dadurch die Kooperation der Staaten zu festigen;

4. *fordert* die Förderung eines Dialogs auf Augenhöhe und den Austausch von "Best Practices" in der Entwicklungszusammenarbeit, um eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zu gewährleisten;

5. *erinnert an* die Beschlüsse des Pariser Klimaabkommens und bittet diese bei der Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen;

6. *ruft* Staaten, die in den letzten fünf Jahren an Entwicklungszusammenarbeit beteiligt waren, dazu *auf*, die Generalversammlung und Öffentlichkeit darüber zu informieren:

- i. in welche Projekte die finanziellen Mittel geflossen sind,
- ii. welche Projekte in diesem Rahmen realisiert wurden,
- iii. welche konkreten Erfolge dadurch erzielt wurden,
- iv. ob weitere Maßnahmen notwendig sind und welche Unterstützung für die Fortsetzung notwendig sein wird;

7. *empfiehlt* Staaten, die Entwicklungskooperationen eingehen wollen, diese mit einem Gremium zu festigen und dabei folgende Punkte zu beachten:

- i. das Gremium besteht aus 15 Personen die sich, wie folgt, zusammen setzen:
 - a. jeweils zwei gleichrangige Regierungsvertreter der kooperierenden Staaten,
 - b. von jedem kooperierenden Land jeweils ein Vertreter aus dem Bereich der Industrie, der Agrarwissenschaft, des sozialen Bereichs und des Bauwesens,
 - c. einen weiteren Regierungsvertreter des Entwicklungslandes,
 - d. zwei Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen,
- ii. das Ziel des Gremiums ist es, dass ein Gespräch auf Augenhöhe geführt wird, in welchem besonderer Fokus auf der Verteilung der finanziellen Mitteln liegt;
- iii. das Gremium soll dabei auf die Wahrung und Verbesserung der Religionsfreiheit und Geschlechtergleichheit achten,
- iv. bei Streitfragen sollen besonders die Nichtstaatlichen Organisationen als Vermittler auftreten;



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

8. *empfiehlt* die Einrichtung eines internationalen Expertengremiums für globalen Wissensaustausch in der Entwicklungszusammenarbeit,
 - i. in welches Staaten Experten entsenden,
 - ii. das auf Anfrage von Staaten oder nichtstaatlichen Organisation Experten entsendet,
 - iii. das bei seiner Arbeit einen Fokus darauf legt, die lokale Bevölkerung fortzubilden, sodass lokale Expertise und ein globaler Wissensaustausch, gefördert wird, aber auch bei Krisenbewältigung assistiert;

9. *betont*, dass in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Förderung von Religionsfreiheit sowie auf Reduktion von Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit geachtet wird und bei der Planung von Entwicklungsprojekten berücksichtigt werden sollte;

10. *weist* auf die Tatsache *hin*, dass die Bildung von Mädchen und jungen Frauen im Kontext der nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit eine tragende Rolle einnimmt, da sie die Geschlechtergleichheit fördert und Wirtschaftswachstum durch eine positive demographische Entwicklung sicherstellt;

11. *fordert*, dass alle zwei Jahre eine Kontrolle des Standes der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt wird, um zu ermitteln, ob und wie finanzielle Unterstützung noch benötigt wird, um eine Ausnutzung der Zusammenarbeit zu verhindern, wobei dies anhand der Ziele für nachhaltige Entwicklung gemessen werden soll;

12. *fordert* die Bereitstellung technischer Hilfe und den Zugang zu Bildung, Innovation und nachhaltiger Technologie zu fördern, um die Entwicklung in den Partnerländern zu unterstützen;

13. *legt nahe*, die lokale Sicherheit der Bevölkerung zu schützen, indem
 - i. die Ausbildung der lokalen Behörden gefördert wird
 - ii. die Krisenprävention intensiviert wird;

14. *ermutigt* Industriestaaten, die Kooperationen eingehen möchten, dabei einen besonderen Fokus auf die Zuhilfenahme lokaler Experten in Fachgebieten zu legen, welche bei der Entwicklung der Infrastrukturen im Land helfen können;

15. *befürwortet*, dass Staaten, die Entwicklungshilfe erhalten haben, auch in Zukunft weitere politische und wirtschaftliche Beziehungen aufrecht erhalten, um so die Beziehungen der Länder zu pflegen;

16. *appelliert* an die Industriestaaten, nichtstaatliche Organisationen in ihren bereits laufenden Projekten zu unterstützen, um so einen Anfangspunkt zu haben, welcher dann von eigenen Projekten vollendet werden kann;



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

17. *ermutigt* kooperationsbereite Länder, eine aktive Rolle in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit einzunehmen und selbstbestimmte Entwicklungspartnerschaften zu fördern.